

SR - Anerkennungsverfahren für erfahrene Kardiologen

▼ A Beantragung Teilbereich

Ich beantrage folgende/n Teilbereich/e der *Zusatzqualifikation*
Spezielle Rhythmologie im Rahmen des
Anerkennungsverfahrens für erfahrene Kardiologen:*

- Invasive Elektrophysiologie
- Aktive Herzrhythmusimplantate
- gesamtes Curriculum

Muster

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

1. Aktueller Lebenslauf*

2. Facharzneinachweis

Die Facharzturkunde
Kardiologie muss bei
Antragstellung bereits mind. 5
Jahre vorliegen* !

Facharzt Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie
 Facharzt Innere Medizin und Kardiologie

Bitte fügen Sie die Facharzturkunde bei* !

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt

3. Tätigkeit auf dem Gebiet der
Speziellen Rhythmologie von >
10 Jahren* !

Ja
 Nein

Bitte laden Sie einen Nachweis Ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der
speziellen Rhythmologie von insgesamt ≥ 10 Jahren
(Bescheinigungen / Zeugnisse aller Einrichtungen, an denen die
Tätigkeiten erbracht wurden)* !

Hinweis: Chefärzte haben die Möglichkeit, ihrem Antrag eine Selbstauskunft beizufügen.

4. Mindestzahlen

Durchführung von mindestens
1500 Katheterablationen, davon
1000 als Erstuntersucher
(lebenslang)* !

Ja
 Nein

davon Durchführung von
mindestens 200
Katheterablationen, davon 150
als Erstuntersucher (im letzten
Kalenderjahr) * !

Ja
 Nein

Bitte reichen Sie als Nachweis für die lebenslang erbrachten
Prozeduren personalisierte Controllingdaten oder Tätigkeitsnachweise
ein.* !

Bitte verwenden Sie das von der DGK zur Verfügung gestellte
Logbuch Teilbereich A für den Nachweis über die im letzten
Kalenderjahr erbrachten Prozeduren.* !

Hiermit beantrage ich die Erteilung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für erfahrene Kardiologen

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:
<https://curricula.dgk.org/sr/antragsverfahren/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 6:219–225 (DOI 10.1007/s12181-012-0424-9) und im Addendum zum Curriculum (DOI 10.1007/s12181-020-00406-z). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.

*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

1. Aktueller Lebenslauf*

2. Facharzneinachweis

Die Facharzturkunde Kardiologie muss bei Antragstellung bereits mind. 5 Jahre vorliegen* !

- Facharzt Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie
- Facharzt Innere Medizin und Kardiologie
- Facharzt für Herzchirurgie
- Facharzt für Gefäßchirurgie

Bitte fügen Sie Ihre Facharzturkunde bei* !

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt

3. Tätigkeit auf dem Gebiet der Speziellen Rhythmologie > als 10 Jahre* !

- Ja
- Nein

Bitte laden Sie einen Nachweis Ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Rhythmologie von insgesamt ≥ 10 Jahren (Bescheinigungen / Zeugnisse aller Einrichtungen, an denen die Tätigkeiten erbracht wurden).* !

Hinweis: Chefärzte haben die Möglichkeit, ihrem Antrag eine Selbstauskunft beizufügen.

4. Mindestzahlen

Durchführung von mindestens 500 Schrittmacherimplantationen und 250 ICD, CRT bzw. Revisionen als Erstuntersucher (lebenslang)* !

- Ja
- Nein

davon Durchführung von mindestens 50

Schrittmacherimplantationen und 25 ICD, CRT bzw. Revisionen als Erstuntersucher im letzten Kalenderjahr* !

- Ja
- Nein

Bitte reichen Sie als Nachweis für die lebenslang erbrachten Prozeduren personalisierte Controllingdaten oder Tätigkeitsnachweise ein.* !

Bitte verwenden Sie das von der DGK zur Verfügung gestellte **Logbuch Teilbereich B** für den Nachweis über die im letzten Kalenderjahr erbrachten Prozeduren.* !

Hiermit beantrage ich die Erteilung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* im Rahmen des Anerkennungsverfahrens für erfahrene Kardiologen

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:
<https://curricula.dgk.org/sr/antragsverfahren/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 6:219–225 (DOI 10.1007/s12181-012-0424-9) und im Addendum zum Curriculum (DOI 10.1007/s12181-020-00406-z). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Zusatzqualifikation *Spezielle Rhythmologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.
Alle mit einem ! markierten Feld müssen positiv erfüllt werden.

1. Aktueller Lebenslauf*

2. Facharzneinachweis

Die Facharzturkunde Kardiologie muss bei Antragstellung bereits mind. 5 Jahre vorliegen* !

Facharzt Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie
 Facharzt Innere Medizin und Kardiologie

Bitte fügen Sie Ihre Facharzturkunde bei* !

Hinweis: Deutscher Facharzt / Deutsche Anerkennung der Ärztekammer wird vorausgesetzt

3. Tätigkeit auf dem Gebiet der Speziellen Rhythmologie > als 10 Jahre

Ja
 Nein

Bitte laden Sie einen Nachweis Ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Rhythmologie von insgesamt ≥ 10 Jahren (Bescheinigungen / Zeugnisse aller Einrichtungen, an denen die Tätigkeiten erbracht wurden).* !

Hinweis: Chefärzte haben die Möglichkeit, ihrem Antrag eine Selbstauskunft beizufügen.

4. Mindestzahlen Teilbereich A Invasive Elektrophysiologie

Durchführung von mindestens 1500 Katheterablationen, davon 1000 als Erstuntersucher (lebenslang)* !

Ja
 Nein

davon Durchführung von mindestens 200 Katheterablationen, davon 150 als Erstuntersucher im letzten Kalenderjahr* !

Ja
 Nein

Bitte reichen Sie als Nachweis für die lebenslang erbrachten Prozeduren personalisierte Controllingdaten oder Tätigkeitsnachweise ein.* !

Bitte verwenden Sie das von der DGK zur Verfügung gestellte **Logbuch Teilbereich A** für den Nachweis über die im letzten Kalenderjahr erbrachten Prozeduren. * !

Mindestzahlen Teilbereich B Aktive Herzrhythmusimplantate

Durchführung von mindestens
500 Schrittmacherimplantationen
und 250 ICD, CRT bzw.
Revisionen als Erstuntersucher
(lebenslang)* !

Ja
 Nein

davon Durchführung von
mindestens 50
Schrittmacherimplantationen und
25 ICD, CRT bzw. Revisionen als
Erstuntersucher im letzten
Kalenderjahr* !

Ja
 Nein

Bitte reichen Sie als Nachweis für die lebenslang erbrachten
Prozeduren personalisierte Controllingdaten oder Tätigkeitsnachweise
ein.* !

Bitte verwenden Sie das von der DGK zur Verfügung gestellte
Logbuch Teilbereich B für den Nachweis über die im letzten
Kalenderjahr erbrachten Prozeduren.* !

Hiermit beantrage ich die Erteilung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* im Rahmen des
Anerkennungsverfahrens für erfahrene Kardiologen

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Bearbeitung des Antrags:
<https://curricula.dgk.org/sr/antragsverfahren/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung der Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das Curriculum *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2012 6:219–225 (DOI 10.1007/s12181-012-0424-9) und im Addendum zum Curriculum (DOI 10.1007/s12181-020-00406-z). Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Die etwaige Anerkennung der *Zusatzqualifikation Spezielle Rhythmologie* erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

Muster

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*

Ich bestätige, die **Datenschutzinformationen** gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikationen der DGK zur Kenntnis genommen zu haben.*
